



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



Brüssel, den 8. September 2009
13026/09 (Presse 259)
P 105/09
(OR. en)

**Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union
zur bevorstehenden Hinrichtung der Jugendlichen
Behnoud Shojaee, Reza Padashi und Hossein Haghi in Iran**

Die Europäische Union ist zutiefst besorgt über Nachrichten von der bevorstehenden Hinrichtung von Behnoud Shojaee, der für ein Verbrechen, das er als Minderjähriger begangen hat, zum Tode verurteilt worden ist. Die Europäische Union verweist auf ihre bisherigen Kontakte mit der Regierung der Islamischen Republik Iran und auf ihre Erklärung vom 23. Mai 2008.

Die Europäische Union ist außerdem zutiefst beunruhigt über Berichte, wonach auch die Hinrichtung von Reza Padashi und Hossein Haghi bevorsteht, die ebenfalls für Verbrechen, die sie als Minderjährige begangen haben, zum Tode verurteilt worden sind.

P R E S S E

Die Europäische Union stellt fest, dass die Islamische Republik Iran mit diesen Hinrichtungen unmittelbar gegen ihre internationalen Verpflichtungen verstoßen würde, insbesondere gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die beide die Hinrichtung von Minderjährigen oder von Straftätern, die zum Tatzeitpunkt noch minderjährig waren, unmissverständlich untersagen.

Die Europäische Union fordert die Islamische Republik Iran eindringlich auf, sich an das Völkerrecht zu halten, die Hinrichtung von Behnoud Shojaee, Reza Padashi und Hossein Haghi sowie aller anderen jugendlichen Straftäter zu stoppen, für solche Straftäter andere Strafen in Erwägung zu ziehen und die in den internationalen Normen und Standards verankerten Garantien zum Schutz der Rechte von Personen, denen die Todesstrafe droht, zu beachten.

Die Europäische Union verurteilt die fortgesetzte Zunahme von Todesurteilen und Hinrichtungen in der Islamischen Republik Iran. Zugleich bekräftigt sie ihre bereits seit langem vertretene Haltung, dass die Todesstrafe unter allen Umständen abzulehnen ist, und erinnert daran, dass ein etwaiger Justizirrtum oder eine gerichtliche Fehlentscheidung bei der Anwendung der Todesstrafe den unumkehrbaren Verlust eines Menschenlebens bedeutet. Der Vorsitz appelliert weiterhin an die iranische Regierung, die Todesstrafe vollständig abzuschaffen und einstweilen ein Moratorium für Hinrichtungen auszusprechen, wie es in den Resolutionen 62/149 und 63/168 der Generalversammlung der Vereinten Nationen nachdrücklich gefordert wird.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.